

Christian Arnold-Fässler

Landrat

6462 Seedorf



Seedorf, 20.02.2013

## **Motion zu den Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) bei Gemeindefusionen**

Frau Präsidentin

Meine Damen und Herren

### **Ausgangslage und Begründung**

Das Gesetz über die Gemeindefusionen (GFG) hat das Ziel, Gemeinden zur freiwilligen Fusion zu bewegen. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass Gemeindefusionen insbesondere dann zum Thema werden,

- wenn die politischen Ämter nicht mehr besetzt werden können,
- wenn die Verwaltung aufgrund ihrer Grösse nicht mehr mit genügend qualifiziertem Personal besetzt werden kann
- finanzielle Überlegungen eine Fusion notwendig machen.

Es macht also durchaus Sinn, optimale Voraussetzungen für Gemeindefusionen zu schaffen. Einmalige Beiträge, wie im neuen Gesetz vorgesehen, als Anreizsystem für Gemeindefusionen allein genügen jedoch nicht. Es braucht eine Gesamtschau über die künftigen finanziellen Kostenfolgen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen bei Abstimmungen über Gemeindefusionen wissen, wie sich die Fusion auf den Gemeindefinanzhaushalt auswirken wird.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Landrat über die Gemeindestrukturreform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen werden die finanziellen Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs auf die Gemeinden ausgeblendet. Je nach „Fusionspartner“ sind die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sehr gross. Die Berechnung an einem nicht unrealistischen Fusionsbeispiel Seedorf – Bauen zeigt dies deutlich auf. Hätten die Gemeinden Seedorf und Bauen im Jahre 2012 fusioniert, hätte die neue Gemeinde Seedorf/Bauen im Jahre

2012 rund Fr. 160'000 weniger Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhalten. Siehe beiliegende Berechnung! (Folie).

Man muss kein grosser Prophet sein, um vorauszusagen, dass unter diesen Voraussetzungen eine Gemeindefusion Seedorf/Bauen politisch ein sehr schwieriges Unterfangen ist.

Ich halte klar und unmissverständlich fest, dass es nicht das Ziel der Motion ist, die Anpassung der Kantonsverfassung oder die Schaffung eines Gemeindefusionsgesetzes zu verhindern. Vielmehr soll dieser politische Vorstoss bezwecken, dass das Gemeindefusionsgesetz so ausgestaltet wird, dass Gemeindefusionen auch realistisch werden. Insbesondere darf es nicht sein, dass fusionierte Gemeinden aufgrund der bestehenden Rechtserlasse künftig finanziell schlechter abschneiden.

Durch Modellrechnungen soll aufgezeigt werden, welches die finanziellen Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleiches (FiLaG) bei Gemeindefusionen sind. Aufgrund des Ergebnisses dieser Modellrechnungen sind dem Landrat, entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Berechnungen und die Erarbeitung von möglichen Lösungsvorschlägen sind zwingend noch vor einer allfälligen Volksabstimmung zum Gesetz über die Gemeindestrukturreform an die Hand zu nehmen.

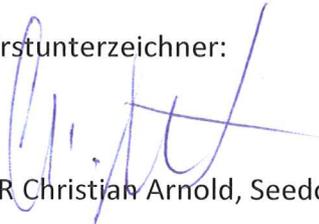
#### **Antrag:**

Gestützt auf Artikel 116 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen ich den Regierungsrat um folgende politische Massnahmen:

1. Dem Landrat ist in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) bei Gemeindefusionen finanziell auswirken wird.
2. Dem Landrat sind Lösungen aufzuzeigen, wie Gemeinden trotz Fusionierung beim Finanz- und Lastenausgleich finanziell nicht schlechter gestellt werden.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners.

Erstunterzeichner:

  
LR Christian Arnold, Seedorf

Zweitunterzeichner:

  
LR Anton Infanger, Bauen

Beilage: Berechnungsbeispiel Seedorf/Bauen

## Übersicht Ertrag Finanz- und Lastenausgleich 2012

### Seedorf:

Ressourcenausgleich	SFr.	492'015.00	
Bildungslastenausgleich	SFr.	<u>184'642.00</u>	SFr. 676'657.00

### Bauen:

Ressourcenausgleich	Einzahlung	SFr.	-14'300.00	
Bildungslastenausgleich		SFr.	-	
Lasten Kleinheit		SFr.	<u>65'654.00</u>	SFr. 51'354.00
total Finanz- und Lastenausgleich bisher				SFr. 728'011.00

### Seedorf / Bauen (bei Fusion)

Ressourcenausgleich			439602	
Bildungslastenausgleich	(gerundet)		134000	
Lasten Kleinheit			<u>0</u>	573602
Weniger Ertrag				<u>SFr. 154'409.00</u>

### Weitere Ertragsausfälle

Im Jahre 2012 erhielt Bauen noch einen Beitrag "Härteausgleich" von Fr. 47'736. Dieser Betrag wird allerdings ab 2012 um jährlich um 20 % gekürzt . Allerdings Ist es fraglich, ob der Beitrag Härteausgleich auch an die Gemeinde Seedorf/Bauen ausgerichtet wird.

Gemäss Art. 3 der schulischen Beitragsverordnung zahlt der Kanton für die Schüler und Schülerinnen der Gemeinde Bauen, die in Seedorf die Volksschule oder Kreisschule besuchen, einen Zuschlagsbeitrag von ca. Fr. 700.--. Bei einer Gemeinde-Fusion sind die Voraussetzungen für den Zuschlagsbeitrag nicht mehr gegeben. Der Einnahmefall beträgt ca. Fr. 6000.

## Berechnung Ressourcenausgleich

bisher:

Seedorf	erhalten	SFr.	492'015.00
Bauen	bezahlt	SFr.	14'300.00
netto Seedorf / Bauen		SFr.	477'715.00

neu bei Fusion:

Seedorf/Bauen	SFr.	439'602.00
weniger Einnahmen netto	<b>SFr.</b>	<b>38'113.00</b>

Berechnung (Grundlage Finanz-und Lastenausgleich 2012)

Seedorf / Bauen

Einwohner Seedorf/Bauen		1'937
Durchschnitt Ressourcenpotential im Kanton	SFr.	1'811.00
Ressourcenpotential je Einwohner Seedorf/Bauen	SFr.	1'544.00
Ressourcenpotentialindex Seedorf/Bauen		85.26%

Berechnung:

Durchschnitt Ressourcenpotential im Kanton	SFr.	1'811.00
./. Ressourcenpotential je Einwohner Seedorf/Bauen	SFr.	1'544.00
Fehlendes Ressourcenpotential je Einwohner	SFr.	267.00
Ressourcenausgleich 100 % (vor Kürzung)	SFr.	517'179.00
Finanzausgleich 85 % von Fr. 517 179	SFr.	439'602.15